jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/3/25 93/02/0267

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.03.1994

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
60/04 Arbeitsrecht allgemein

Norm

KJBG 1987 §26;
VStG §9 Abs2;

Rechtssatz

Mit der Verantwortlichkeit für die Erfüllung der "gültigen Vorschriften für den Betrieb einer Bäckerei" ist keineswegs mit der notwendigen Klarheit ausgedrückt, daß damit auch die Verantwortung für die Einhaltung von Arbeitnehmerschutzvorschriften übernommen wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993020267.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at